Leistungsvergleich – Optionsrecht.

Leistungen	EXKLUSIV-PLUS	Prime
Ambulant		
Ambulante ärztliche Behandlungen	100 %	identisch
Arznei- und Verbandmittel	100 %	identisch
Sehhilfen	300 € innerhalb von zwei Kalenderjahren (600 € ab 8 Dioptrien); Anspruch vorher, wenn Dioptrien Änderung um 0,5 für ein Auge.	100 % bis zu 1.200 € innerhalb von zwei Kalenderjahren; Anspruch vorher, wenn Dioptrien Änderung um 0,5 für ein Auge. Erstattung kann aufgeteilt werden.
Operationen zur Sehschärfenkorrektur (brechkraftverändernde Augenlaserkorrekturen (z. B. LASIK/LASEK)).	100 % nach Ablauf von 3 KJ bis 1.500 € für beide Augen; Nach in Anspruch genommener Leistung besteht für 5 Jahre kein Leistungsanspruch auf Sehhilfen	100 % ohne Summenbegrenzung
Heilmittel	100 % bei besonders schweren Erkrankungen, die im Tarif genannt sind bis zum Regelhöchstsatz GOÄ; ansonsten 80 % (auch Logopädie, Ergotherapie und Podologie)	100 % ohne Höchstsatzverzeichnis (auch für Logopädie, Ergotherapie, Podologie, Osteopathie, Chiropraktik, Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik)
Schutzimpfungen	100%	identisch
Hilfsmittel	100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 € pro Kj. (häufiger als einmal pro Kj. benötigt Zusage) 100 % für Hilfsmittel über 1.000 € mit Zusage	100 % für Hilfsmittel bis 1.200 € pro Kj. Hilfsmittel über 1.200 € benötigt vorherige Zusage/ keine Zusage erforderlich bei Unfall- oder Notfallbehandlungen
Vorsorgeuntersuchungen	100 % insbesondere für Vorsorge nach gesetzlich eingeführten Programmen; Diagnosezentren benötigen vorherige Zustimmung	100 % für Vorsorgen jeglicher Art, insbesondere für Vorsorge nach gesetzlich eingeführten Programmen (ohne die gesetzlichen Altersbeschränkungen)
Psychotherapie	100 % maximal 50 Sitzungen pro Kj./ ab 31. Sitzung ist eine Zusage erforderlich	100 % ohne beschränkte Sitzungsanzahl
Heilpraktiker	100 % bis 2.000 € pro Kj. auch für wissenschaftlich nicht anerkannte Heilmethoden	100% auch für wissenschaftlich nicht anerkannte Heilmethoden
Ambulante Transportkosten	100 % bei Fahrten aufgrund Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie, Gehunfähigkeit und Not- und Unfalltransporten (vom und zum nächst geeigneten Arzt)	100% bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit, bei Notfällen und Erstversorgungen nach einem Unfall (Umkreis von 50 km) (einschließlich der Kosten des Notarztes) sowie vor oder nach Untersuchungen, die Fahruntüchtigkeit bedingen. Außerdem Kranken-fahrten zur und von einer Dialysebehandlung, Chemo- oder Strahlentherapie.
Ambulante Operationen	100 % und zusätzlich 200 €	identisch
Erstattungsfähige ärztliche Honorare	Keine Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ	identisch
Soziotherapie	Nein	100 % maximal 120 Stunden je Versicherungsfall innerhalb von 3 Kj.; bis Höchstsatz GOÄ
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Nein	100 % nach Kinderarztverordnung
Ambulante Kurleistung	Nein	Ja, Arzt-, Arznei-, Verband- und Heilmittel
Arzt für Naturheilkunde	100 %	100 % auch für Leistungen nach Hufelandverzeichnis
Behandlungspflege	100 %	Identisch

Diese Übersicht ist ein Auszug aus den Unisex-Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III.

Leistungsvergleich – Optionsrecht.

Leistungen	EXKLUSIV-PLUS	Prime
Ambulante Palliativversorgung	100 %	identisch
Stationär		
Stationäre Regelleistung	100 %	identisch
Stationäre Wahlleistung	100 % für 1- oder 2-Bettzimmer, Chefarzt ohne tarifliche Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ	identisch
Privatkliniken	Prüfung, ob die Privatklinik dem Grunde nach eine den üblicherweise für Krankenhäuser mit Versorgungsauftrag geltende und vergleichbare Abrechnung durchführt. Die Leistungsbegrenzung erfolgt dann üblicherweise durch die ständige Rechtsprechung (150 % der Kosten der vergleichbaren Kosten in einem Krankenhaus mit Versorgungsauftrag).	100 % bis 200% der Kosten eines Krankenhauses mit Versorgungsauftrag
Ersatz-Krankenhaustagegeld	30 € bei Verzicht auf wahlärztliche Leistungen 20 € bei Verzicht auf 1- oder 2-Bettzimmer (für unter 20-Jährige halbiert sich der Beitrag)	30 € bei Verzicht auf wahlärztliche Leistungen 32 € bei Verzicht auf 1- oder 2-Bettzimmer
Begleitperson bei Kindern (Rooming-in)	Maximal 25 € pro Tag für maximal 14 Tage je Kj. bis zum 10. Lj.	Maximal 40 € pro Tag für maximal 28 Tage bis zum 10. Lj.
Begleitperson bei Erwachsenen	Haushaltspflegekraft 10 € je Stunde (maximal 80 € / Tag) für höchstens 4 Wochen pro Kj. Begleitperson 100% - maximal 45 € pro Tag	identisch
Stationäre Kurzzeitpflege	100 % unter den Voraussetzungen des § 39 c SGB V	identisch
Stationäre Rehabilitation	AHB (Anschluss-Heilbehandlung) ist versichert.	100 % soweit kein Anspruch auf Leistungen eines gesetzlichen Rehabilitationsträgers besteht, insbesondere AHB
Stationäre Krankentransporte	100 % zum und vom nächst gelegenen, geeigneten Krankenhause inkl. eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Auslandsrücktransportes Bei Tod im Ausland maximal 11.000 € für Überführungskosten oder Bestattung am Sterbeort	100 % für medizinisch notwendige Krankentransporte 100 % für Rückführungen aus dem Ausland Bei Tod im Ausland maximal 30.000 € für Überführungskosten oder Bestattung am Sterbeort
Zahn		
Zahnbehandlung	100 %	identisch
PZR	100 % 2-mal pro Kj.	100 %
Zahnersatz	90 % immer 90 %, wenn jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchgeführt wird. Ansonsten reduziert sich ab 3. Kalenderjahr der Erstattungssatz für Zahnersatz in Zweijahresschritten, aber nicht auf weniger als 75 %; entsprechende Erhöhungen durch Kontrolluntersuchungen ohne Befund sind möglich.	90 % immer 90 %, wenn jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchgeführt wird. Ansonsten reduziert sich ab 2. Kalenderjahr der Erstattungssatz für Zahnersatz in Zweijahresschritten, aber nicht auf weniger als 75 %; entsprechende Erhöhungen durch Kontrolluntersuchungen ohne Befund sind möglich.
Kieferorthopädische Behandlungen	80 % + 20 % bei erfolgreicher Behandlung (bis zur Vollendung des 21. Lj.)	90 % + 10 % bei erfolgreicher Behandlung (keine Altersbegrenzung)
Erstattungsfähige ärztliche Honorare	Ohne tarifliche Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ / GOZ	Ohne tarifliche Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ / GOZ Keine Geltung der Gebührenordnung bei Heilbehandlungen im Ausland

Diese Übersicht ist ein Auszug aus den Unisex-Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III.

Leistungsvergleich – Optionsrecht.

Leistungen	EXKLUSIV-PLUS	Prime
Entziehungsmaßnahmen	80 % für erste Maßnahme (ausgeschlossen Nikotinentzug); vorherige Zusage erforderlich	100 % bei der ersten Maßnahme 80 % bei der zweiten Maßnahme 80 % bei der dritten Maßnahme 20 % werden erstattet, wenn die Behandlung nicht frühzeitig ohne ärztliche Auflage beendet wurde
Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit	Ja, für die Dauer der Pflegebedürftigkeit: 50 % in Pflegegrad 4 100 % in Pflegegrad 5 (ab dem 40. Monat nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit)	100 % ab Pflegegrad 4
Selbstbehalt	EXKLUSIV-PLUS 0 = 0 € EXKLUSIV-PLUS 1 = 480 € (unter 20 Jahre 240 €) EXKLUSIV-PLUS 2 = 960 € (unter 20 Jahre 480 €)	0 €
Beitragsrückerstattung	2,0 Monatsbeiträge erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung + bis zu 900 € Gesundheitsbonus + bis zu 300 € Verhaltensbonus (Kinder und Jugendliche jeweils die Hälfte)	Leistungsfreiheit 1. Jahr = 1,0 MB* Leistungsfreiheit in 2 Jahre = 1,0 MB Leistungsfreiheit in 3 Jahre = 1,5 MB Leistungsfreiheit in 4 Jahre = 2,0 MB Leistungsfreiheit ab 5 Jahre = 2,5 MB (Kinder und Jugendliche jeweils die Hälfte) *MB = Monatsbeitrag
Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld	Nein	100 % bis maximal 6 Monate (Nachweis erforderlich)
Präventionskurse	Nein	100 % maximal 600 € innerhalb von 2 Kj.
Weltgeltung	Nein	Ja
Optionsrecht	In einen leistungsstärkeren KV-Volltarif ohne erneute Gesundheitsprüfung nach 36 oder 72 Monaten nach erstmaligen Versicherungsbeginn im jeweiligen Tarif	Auf ein Pflege(monats- oder tage-)geld innerhalb von 24 Monaten nach Versicherungsbeginn In einen leistungsstärkeren KV-Volltarif ohne erneute Gesundheitsprüfung nach 36 oder 72 Monaten nach erstmaligen Versicherungsbeginn im jeweiligen Tarif

Diese Übersicht ist ein Auszug aus den Unisex-Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III.